



Antrag

der Fraktion der FDP

Fluglärm in der Umgebung des Hamburg Airport gleichmäßiger verteilen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag setzt sich dafür ein, dass der durch Flugbewegungen am Hamburg Airport entstehende Fluglärm—soweit flugtechnisch möglich—gleichmäßiger auf die Umgebung des Flugplatzes verteilt wird.

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert den Deutschen Bundestag auf, den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm in der Umgebung von Flugplätzen so weiterzuentwickeln, dass die Mitspracherechte der betroffenen Kommunen erweitert und die zumutbaren Schallpegelwerte verringert werden.
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Betreiber des Hamburg Airport zu veranlassen, die Finanzierung passiver Schallschutzmaßnahmen („Lüfter“ und Schallschutzfenster) im Einzugsbereich der Start- und Landebahn 33/15 fortzusetzen, räumlich auszuweiten und großzügiger auszugestalten als bisher.
3. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Betreiber des Hamburg Airport auf, unverzüglich die jährliche Zahl der Flugbewegungen über die Bahn 33/15 zu begrenzen.

4. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Freie und Hansestadt Hamburg auf, einer—soweit flugtechnisch möglich—ausgeglichenen Nutzung der Flugschneisen zuzustimmen, damit die Flugbewegungen gerechter verteilt werden können.

Begründung:

Die Start- und Landebahn 33/15 ist eine von vieren des Hamburg Airport; sie wird überproportional und mit steigender Tendenz genutzt: 2005 wurden bereits 46,4% aller Flugbewegungen über diese Bahn abgewickelt (im Vergleich hierzu entfielen auf die Flugschneise Hamburg-Alsterdorf 2005 nur 1,7% aller Flugbewegungen). Dies belastet die Menschen im ostwärtigen Teil des Kreises Pinnebergs sehr stark—und überproportional im Vergleich zu den Menschen, die in den Flugschneisen für die anderen drei Start- und Landesbahnen leben.

Günther Hildebrand
und Fraktion